

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage nach § 5 Abs. 1 der GeschO von der Fraktion Hagen Aktiv
Hier. Aufhebung Stellplatzverordnung

Beratungsfolge:

09.05.2018 Stadtentwicklungsausschuss

Anfragetext:

Siehe Anlage

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

An den Vorsitzenden
des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Dr. Stephan Ramrath

- Im Hause -

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

20. April 2018

Anfrage nach § 5 GeschO: Aufhebung Stellplatzverordnung

Sehr geehrter Herr Dr. Ramrath,

gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates beantragen wir für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09. Mai 2018 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Hat die gravierende Gesetzesänderung, die Aufhebung der Stellplatzverordnung, bereits zu diesbezüglichen Entscheidungen bei den Baugenehmigungen seit Inkrafttreten des Gesetzes geführt?**
- 2. Nach welchen Kriterien ist über die Erforderlichkeit und Beschaffenheit von Stellplätzen entschieden worden?**
- 3. Beabsichtigt die Verwaltung Richtlinien für künftige Regelungen zu erlassen, um Gleichbehandlung und Rechtssicherheit bei anstehenden Baugenehmigungen sicherzustellen?**
- 4. Parkplätze im öffentlichen Raum:**
 - 4.1 Wie viele Plätze stehen für die Nutzer kostenlos zur Verfügung?**
 - 4.2 Wie viele Anwohnerparkplätze gibt es? Wie hoch ist das Gebührenaufkommen im Jahr?**
 - 4.3 Wie hoch ist die Anzahl kostenpflichtiger Parkplätze? Wie hoch ist das diesbezügliche Gebührenaufkommen im Jahr? Bitte um Angaben zum Gebührenaufkommen ab 2015 und Schätzung für 2018.**
- 5. Wieviel Parkplätze stehen in Parkhäusern und auf bewirtschafteten Parkplätzen zur Verfügung?**

Begründung:

Die Stellplatzverordnung ist in den vergangenen Jahren immer wieder kontrovers diskutiert worden. Mit dem Gesetz zur Änderung der Bauordnung Nordrhein-Westfalen ist diese nun aufgehoben und die Entscheidung über die Anzahl der erforderlichen Stellplätze in die Hände der Kommunen gelegt worden. An dieser Stelle ist interessant zu erfahren, welche Auswirkungen die Gesetzesänderung in Hagen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Gertrud Masuch
(Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)